

Schlichterspruch

Arbeitgeber und Gewerkschaften empfehlen Annahme!



Die beiden Schlichter erläutern den Medien die Einigungsempfehlung

Nach einer viertägigen Schlichtung (19. bis 22. Juni 2015) in Bad Brückenau (Rhön) gibt es eine Schlichterempfehlung zur Entschärfung des Tarifkonflikts im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Die Schlichter Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg haben in der Nacht von Montag auf Dienstag einen Schlichterspruch vorgelegt. Für dessen Annahme haben sich sowohl die Schlichtungskommission der Arbeitgeber als auch der Gewerkschaften ausgesprochen. In der Gewerkschaftskommission waren dbb und ver.di gemeinsam vertreten.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Kommissionen und den Schlichtern stellten diese einen Kompromissvorschlag vor, der für beide Seiten tragbar erscheint, um einen festgefahrenen Tarifkonflikt nach sechs ergebnislosen Verhandlungsrunden und vierwöchigem Streik zu befrieden.

Die Kernpunkte des Schlichter- spruchs im Detail



Soziale Berufe. Soziale Bezahlung!

- **Erzieherinnen
und Erzieher**

Die Grundeingruppierung von Erzieherinnen/Erziehern erfolgt in einer neuen Entgeltgruppe S 8a. Das bedeutet eine Anhebung der Entgelte gegenüber der jetzigen Eingruppierung in der S 6 um bis zu 160,94 Euro monatlich.

Erzieherinnen/Erzieher mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten kommen in eine neue Entgeltgruppe S 8b. Das bedeutet je nach Stufe ein Plus von bis zu 170,43 Euro im Monat. Die Stufenlaufzeit in Stufe 4 wird von acht auf sechs Jahre und in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.

- **Kita-Leitung und deren ständige Vertreter**

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen und deren ständiger Vertreterinnen/Vertreter soll insgesamt angehoben werden. In jeder Einrichtung soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter bestellt werden. Die Eingruppierung soll wie folgt geändert werden:

Für die Herabgruppierung bei einer Unterschreitung der Durchschnittsbelegung um mehr als fünf Prozent soll nicht mehr allein auf das vergangene Jahr, sondern auf einen dreijährigen Betrachtungszeitraum abgestellt werden.

| Durchschnittsbelegung Anzahl Plätze | Kita-Leitung alt | Kita-Leitung neu | Kita-Vertretung alt | Kita-Vertretung neu |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------|
| bis 40 | S 7 | S 9 | – | – |
| ab 40 | S 10 | S 13 | S 7 | S 9 |
| ab 70 | S 13 | S 15 | S 10 | S 13 |
| ab 100 | S 15 | S 16 | S 13 | S 15 |
| ab 130 | S 16 | S 17 | S 15 | S 16 |
| ab 180 | S 17 | S 18 | S 16 | S 17 |

- **Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger**

Die Grundeingruppierung von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern verbleibt in der S 3 beziehungsweise für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit schwierigen Tätigkeiten in der S 4. Die Tabellenwerte werden in der S 3 um durchschnittlich 90 Euro und in der S 4 um durchschnittlich 123 Euro monatlich angehoben.

- **Soziale Arbeit**

Die Entgeltgruppen S 11 und S 12 werden gestrichen. Die Eingruppierung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen erfolgt dann in die S 11 Ü beziehungsweise S 12 Ü. Die sich bereits in der S 11 Ü und S 12 Ü befindlichen Beschäftigten erhalten bei Erreichen der Stufe 6 eine Zulage in Höhe von 70 Euro beziehungsweise 80 Euro monatlich.

- **Behindertenhilfe/Handwerklicher Erziehungsdienst**

Für die Entgeltgruppe S 4 Fallgruppe 2 (Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst) gelten die um durchschnittlich 123 Euro erhöhten Tabellenwerte. Die Eingruppierung von Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern in Behindertenwerkstätten wird von der S 5 in die S 7 angehoben.

- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger werden wie Erzieherinnen/Erzieher eingruppiert.
- Die Eingruppierung von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen erfolgt in die S 9 anstatt wie bisher in die S 8.
- Die neuen Regelungen sollen eine Laufzeit von fünf Jahren haben und zum 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Der Wortlaut des Schlichterspruchs kann auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/sozial-und-erziehungsdienst nachgelesen werden.

Bewertung

Der Schlichterspruch ist eine gute Grundlage für die nächste Verhandlungsrunde zwischen VKA und Gewerkschaften. Anders als beim Arbeitgeberangebot von Ende Mai 2015 profitiert von diesem Schlichterspruch der größte Teil der Betroffenen in allen Bereichen des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Wie geht's jetzt weiter?

Die Schlichtung endete fristgemäß in der Nacht von Montag auf Dienstag. Teil des zwischen VKA und Gewerkschaften vereinbarten Schlichtungsverfahrens ist es, spätestens am dritten Werktag nach Zustellung der Einigungsempfehlung die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Tarifparteien haben vereinbart, die Verhandlungen am 24. Juni 2015 in Offenbach wieder aufzunehmen. Basis dieser Verhandlungen ist der hier vorgestellte Schlichterspruch.



Der Chef der dbb-Schlichtungsdelegation Andreas Hemsing im Gespräch mit den beiden Schlichtern

Stichwort Schlichtung

Wie funktioniert sie und warum gibt es sie überhaupt?


Zwischen der VKA einerseits und den Gewerkschaften andererseits gibt es eine feste Schlichtungsvereinbarung. Diese sieht vor, dass jede Seite, wenn sie nicht mehr davon ausgeht, in Tarifverhandlungen ein Ergebnis erzielen zu können, die Schlichtung anrufen kann. Danach herrscht Friedenspflicht, Streiks sind also untersagt. Die Schlichtung folgt einem strikten Zeitplan. An ihrem Ende steht eine Schlichterempfehlung der beiden Schlichter. Diese Schlichterempfehlung ist für beide Tarifparteien nicht bindend. Sie stellt jedoch eine Möglichkeit dar, völlig festgefahrene Tarifverhandlungen wieder einigungsfähig zu machen. Zwischen VKA und Gewerkschaften hat es immer wieder Schlichtungen gegeben, die zumeist einen entscheidenden Beitrag zur Lösung eines Tarifkonflikts geleistet haben.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Dienststelle/Betrieb

Beruf

Beschäftigt als:

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r | <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in |
| <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin | <input type="checkbox"/> Anwärter/in |
| <input type="checkbox"/> Rentner/in | <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in |

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.

Datum/Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse:

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99
E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de